

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

17./18. Juni, Dresden, Gewerkschaftshaus



Gegenstand:

Änderungsanträge zu A-3-Neu

Antragsteller (bitte konkreteN AnsprechpartnerIn für Rückfragen und

Abstimmung Antragskommission benennen):

Martin Böttcher (KV Leipzig)

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____

Gültig: _____

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

TO-Punkt 1

A-3-Neu
ÄÄ-1

Änderungsanträge zu A-3-Neu – Martin Böttcher KV Leipzig

Zeile 2 – Ergänzung um: „- auf dem Weg zu einer Gemeinschaftsschule“

5

Begründung: Auf der LDK 2007, im Wahlprogramm 2009 sowie in Meldungen im Jahr 2009 formulieren wir das Ziel einer Gemeinschaftsschule. Diese Forderung wird ab Zeile 3 auch nochmal unterstrichen. Demzufolge, sollte der Titel des Antrages deutlich machen, dass wir an dieser langfristigen Forderung festhalten.

10

Zeile 28 „Die Oberschule soll“ – Ergänzung um: „solange das zweigliedrige Schulsystem existiert,“

15

Begründung: „Die sächsische Zweigliedrigkeit ist auch kein Zwischenschritt zu einer Schule für alle, sondern verbaut die Reformperspektive für ein eingliedriges System.“ Diese Aussage wurde von uns Bündnisgrünen 2009 getroffen. Demzufolge muss hier nochmal deutlich gemacht werden, dass das zweigliedrige Schulsystem für uns kein festgelegter Status ist.

20

Zeile 30 „Herkunft.“ – Ergänzung um: „Langfristig soll durch die grüne Oberschule als Gemeinschaftsschule das zweigliedrige Schulsystem obsolet werden.“

25

Begründung: Sollten sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern für die grüne Oberschule als die Schule entscheiden, würde dies das klassische Gymnasium von der 5. bis zur 12. Klasse überflüssig machen.

30

Zeile 31 „über Lebenswege gleichkommen.“ – Ergänzung um: „Solange das zweigliedrige Schulsystem in Sachsen existiert, wollen wir, dass der Wille der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern Vorrang hat und demzufolge die Verbindlichkeit der Schulnoten zur Zulassung auf Gymnasien aufheben.“

Begründung: Die derzeitige Regelung mit einem Durchschnitt von 2,0 wird durch das Konzept der „Grünen Oberschule“ nicht verändert. Eine derartig starre Doktrin der Note kann aber nicht im Interesse unserer selbstbestimmten Schulpolitik sein. Auch andere Landesverbände (bspw. NRW) nehmen von einer derartigen Notenbindung Abstand.

35

Zeile 35 „mit beruflichen Gymnasien bzw. Fachoberschulen“ – Ersetzen durch: „mit Gymnasien, beruflichen Gymnasien bzw. Fachoberschulen“

Begründung: Auch die „klassischen Gymnasien“ müssen mit eingeschlossen werden, wenn eine Durchlässigkeit erreicht werden soll.

40

Zeile 50 „alle Abschlüsse anbietet“ – Ergänzung durch „bzw. durch enge Kooperationen eine Fortführung ab der elften Klasse auf Gymnasien ermöglicht“

45

Begründung: Bislang suggeriert der Satz, dass auch einzügige Oberschulen den Abiturabschluss anbieten. Dies widerspricht aber der Darlegung in Zeile 34.